

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GimaPlast PUR-1-Kleber

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Girrbach IDC
Straße:	Hammerwerkstr. 27
Ort:	76327 Pfinztal
Telefon:	07240/941130
E-Mail:	info@girrbach.net
Ansprechpartner:	Martin Girrbach
Internet:	www.girrbach.net
Auskunftgebender Bereich:	Martin Girrbach

1.4. Notrufnummer:

Martin Girrbach: 07240 / 941130

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Acute Tox. 4	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS08

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Signalwort: Gefahr
 Piktogramme: GHS07-GHS08

Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P260	Dampf nicht einatmen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung: Zubereitung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
EINECS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	
Reg.Nr.		
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	40-50%
	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	5-10%
202-966-0	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
01-2119457014-47-XXXX		

5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	3-5%
227-534-9	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	
01-2119480143-45-XXXX		
2536-05-2	Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	< 2,0%
219-799-4	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Nitrose Gase
Isocyanate
Spuren:
Cyanwasserstoff (HCN)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung.
Substanz möglichst im geschlossenen System handhaben.
Kapselung oder Absaugung erforderlich.
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde
Sprühen: In abgesaugter Kabine mit laminarem Luftstrom ausführen.
Aerosolbildung vermeiden.
Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Achtung: Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.
Nur im Abzug arbeiten.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Verschüttete Menge sofort aufnehmen.
Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.
zusätzlich bei gewerblicher Anwendung mit mehrfachem und/oder erheblichen Kontakt: die Dauer der Exposition auf 4 Stunden begrenzen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nationale Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
Dermal	kurzfristig	28,7 mg/kg (Mensch)
	kurzfristig	0,05 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		
Dermal	kurzfristig	50,0 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
	langfristig	0,05 mg/m ³ (Mensch)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		
Dermal	kurzfristig	50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
	kurzfristig	0,05 mg/m ³ (Mensch)
2536-05-2 Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat		
Dermal	kurzfristig	50 mg/kg (Mensch)
Inhalativ	kurzfristig	0,1 mg/m ³ (Mensch)
	langfristig	0,05 mg/m ³ (Mensch)

PNEC-Werte

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
PNEC-Süßwasser	>1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser	>0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden	>1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	>1 mg/l (undefiniert)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
PNEC-Süßwasser	1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser	0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Periodische Freisetzung	10 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden	1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	1 mg/l (undefiniert)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	
PNEC-Süßwasser	> 1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser	> 0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden	> 1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	> 1 mg/l (undefiniert)
2536-05-2 Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung EU 2015/830

überarbeitet am 03. November 2016 / Druckdatum 9. August 2018

Produkt **GimaPlast PUR-1-Kleber** / Seite 6 von 12

PNEC-Süßwasser	>1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser	>0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden	>1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP)	>1 mg/l (undefiniert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
BGW (Deutschland)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan
BAT (Schweiz)	10 µg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 4,4'-Diaminodiphenylmethan
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ SB;als Gesamt-NCO gemessen
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ 1;=2=(I);DFG, 11, 12, H, Sah, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ SB;als Gesamt-NCO gemessen
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³ Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ 1;=2=(I);AGS, 11, 12
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ SB;als Gesamt-NCO gemessen
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³ Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³
2536-05-2 Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ 1;=2=(I);AGS, 11, 12
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,02 mg/m ³ Langzeitwert: 0,02 mg/m ³ SB;als Gesamt-NCO gemessen
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m ³ , 0,01 ml/m ³ Langzeitwert: 0,05 mg/m ³ , 0,005 ml/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz:

Filter A/P2 (DIN EN 14387)

Bei Sprühanwendung muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

A Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR: AlphaTec® (Schichtstärke nicht anwendbar)

D Butylkautschuk - BR: ChemTek™ (0,7 mm)

E Fluorkautschuk (Viton) - FKM (0,7 mm) ! Allgemeine Information ohne Herstellernennung !

F Naturkautschuk / Latex - NR: Extra™ (0,5 mm)

G Chloroprenkautschuk - CR: Neotop® (0,75 mm)

H Polyvinylchlorid - PVC: Snorkel® (0,5 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Permeation (Durchbruchzeit): ≥ 480 min

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Thermische Gefahren:

keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 208 °C

Flammpunkt: 212 °C

Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur): > 400 °C

Zersetzungstemperatur: ~260 °C (CAS 101-68-8)

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Dampfdruck:
(bei 20 °C) Nicht bestimmt.

Dichte:
(bei 20 °C) ca. 1,13 g/cm³

Relative Dichte nicht bestimmt.

Dampfdichte nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:
(bei 20 °C) ca. 8000 mPas

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Punkt 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen, Alkoholen, Säuren und Basen. Reagiert mit Wasser unter Bildung von CO₂-Gas. In geschlossenen Behältern Berst-Gefahr wegen ansteigendem Druck.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

*⁵ Dampf

*¹⁰ Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Expositionswege	Wert	Dosis. Spezies. Bemerkung
9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe		
oral	LD50	>10000 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	>9400 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50 (4 h)	0,31 mg/l (Ratte)
	LC50 (4 h) (Staeube,Nebel)	0,31 mg/l (Ratte)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		
oral	LD50	> 10000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1)
dermal	LD50	> 9400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50 (4h) (Staeube,Nebel)	0,49 mg/l (Ratte) (OECD 403)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		
oral	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte) (84/449/EWG, B.1)
dermal	LD50	> 9400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
inhalativ	LC50 (4 h) (Staeube,Nebel)	0,387 mg/l (Ratte) (OECD 403)
2536-05-2 Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat		
oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung EU 2015/830

Girrbach IDC

überarbeitet am 03. November 2016 / Druckdatum 9. August 2018

Produkt **GimaPlast PUR-1-Kleber** / Seite 9 von 12

dermal	LD50	>9400 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50 (4 h) (Staeube,Nebel)	0,527 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Kein Effekt.

Reproduktionstoxizität Kein Effekt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	
LC50	>1000 mg / l / 96h (Fisch)
EC50	>1000 mg / l / 24h (Daphnia)
EC50	>1640 mg / l / 72h (Algen)
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	
LC50	> 1000 mg / l / 96h (Fisch)
EC50	> 1000 mg / l / 24h (Daphnia)
IC50 > 1640 mg / l / 72h (Algen)	> 1640 mg / l / 72h (Algen)
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	
LC50	> 1000 mg / l / 96h (Zebrafisch (Brachydanio rerio))
EC50	> 1000 mg / l / 24h (Daphnia)
IC50	> 1640 mg / l / 72h (Grünalge - Scenedesmus subspicatus)
2536-05-2 Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat	
LC50	>1000 mg / l / 96h (Fisch)
EC50	>1000 mg / l / 24h (Daphnia)
EC50	>1640 mg / l / 72h (Grünalge - Scenedesmus subspicatus)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Verhalten in Kläranlagen:

Bemerkung:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 05 01* Isocyanatabfälle

Ungereinigte Verpackungen:

Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer:	entfällt	entfällt	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt	entfällt	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen:	entfällt / keine	entfällt / keine	entfällt / keine
14.4. Verpackungsgruppe:	entfällt	entfällt	entfällt
14.5. Umweltgefahren	Nein		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN „Model Regulation“:

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe: REACH, Annex XVII, No. 56
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat: REACH, Annex XVII, No. 56a
5873-54-1 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat: REACH, Annex XVII, No. 56b
2536-05-2 Diphenylmethan-2,2'-diisocyanat: REACH, Annex XVII, No. 56c

Richtlinie 2012/18/EU - Seveso-III-Richtlinie

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften (D)

· **Technische Anleitung Luft:**

· **Klasse Anteil in %**

· I 50-70

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 : schwach wassergefährdend.

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Nur für gewerbliche Verbraucher

BG-Chemie Merkblatt: M 044 - Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate
BGI 524 (bisher ZH1/34)

· **VOC - Volatile Organic Compounds/flüchtige organische Verbindungen**

· **VOC - 31.BIMSchV: Anteil [Gewichts-%] 0 %**

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

DOT: US Department of Transportation

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AGS : Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)